

Bebauung im Rückwärtigen Bereich der Straße im Aehlemaar gelegenen Grundstücke, hier: Grundstücke Gemarkung Paffrath Flur II, Flurstück 1887 u.a. Mein Schreiben vom 04. April 2006.

Sehr geehrter Herr Orth,

am 04. April 2006 habe ich zum Antrag des Herrn Ilges zur Aufstellung eines Bebauungsplanes umfangreich Stellung genommen. Auch bat ich Sie um eine Intervention, um den von Herrn Ilges angedrohten Baumfällarbeiten bis zur entgeltigen Entscheidung ruhen zu lassen. Leider blieb Ihre Intervention aus, noch habe ich irgendeine Antwort auf mein Schreiben erhalten.

Die von mir erwähnten Bäume wurden zwischenzeitlich gefällt. Auch wurden die gefällten Bäume keiner Nutzung zu geführt, sondern vergammeln auf dem unbewohnten und ungenutzten Grundstück. Diese Bäume wurden nur gefällt um vorhandene Baumstrukturen zu entfernen. Dies soll einer Entscheidungsfindung der Stadt für die Bebauung dieses Grundstückes Nachdruck verleihen. Bei der entsprechenden schriftlichen Vorlage (Planungsausschuss Tagesordnungspunkt 14 vom 21.03.2006) an den Planungsausschuss stehen mehrere Punkte welche Voraussetzung für eine Bebauung sind. Unter anderem:

„Die erforderliche Bestandsaufnahme der Umweltbelange wird zeigen, inwieweit die vorhandenen Vegetationsstrukturen zu erhalten sind und die Planung beeinflussen“.

Hier wird die Stadt vor vollendete Tatsachen gestellt, da eine erhaltenswerte Vegetationsstruktur vorsätzlich vernichtet wurde. Ich bin mir sicher, dass bei einer entsprechenden Intervention durch Sie Herr Bürgermeister der Eigentümer diesen radikalen Schritt nicht unternommen hätte. Auch stößt es bei mir auf Unverständnis, dass ich auf mein Schreiben an Sie keinerlei Reaktionen erhalten habe. Noch nicht einmal der Eingang des Schreibens wurde mir bestätigt.

Ich bitte Sie daher mir den Eingang meines Schreibens vom 04. April welches ich in der Anlage als Kopie beigelegt habe, zu bestätigen. Des Weiteren möchte ich, dass Sie mein erstes Schreiben als Bürgerantrag werten, eine Bebauung nicht zu zulassen. Auch bitte ich Sie, zur Erhaltung einer der letzten Grünflächen in der engen Bebauung von Schildgen, die entsprechende Gemarkung Paffrath Flur II Flurstück 1887 bzw. die letzte übrig gebliebene Eiche (ca. 120 Jahre alt) unter Naturschutz zu stellen. Falls die Stadt Bergisch Gladbach nicht zuständig sein sollte, bitte ich um Weiterleitung an die entsprechende Behörde.

Mit freundlichen Grüßen